

Abtschrift.

4

Dr. Ludw. Ansteyers Witt Mannheim.  
Stadt Mannheim.

Öffentliche Urkunde

über

Ehevertrag

zwischen

Ludw. Professor Gerhard Gammann  
Friedrich Carl von Schulze - Gäver-  
nitz in Freiburg wohnhaft

und

Fräulein Johanna Hirsch von Ga-  
mman, fidei wohnhaft.

1898.

Zeugen.

Zu Mannheim am vier und  
zwanzigsten Juli Eintausendacht-  
hundertachtundachtzig und fidei.

1. von 24. Juli 1897.

Von

Hrn. Carliffen Notar Jürgen Lühning  
Mannes, wohnhaft in Mannheim und  
angestellt für das Amtsgerichtsbe-  
zirk Mannheim,

sind unversehrt und zu dem Befehl lit.  
E. Z. Nr. 24:

1.) Hr. Prof. Dr. Gustav Gammann  
früher Carl von Schulze-Gäver-  
nitz in (Heidelberg wohnhaft) Frei-  
burg wohnhaft.

2.) früher in Johann Hirsch'scher  
Gewerbe, für wohnhaft,

3.) dessen Vater, Hr. Emil Hirsch,  
Kaufmann für wohnhaft,

4.) dessen mit seiner Gemüthlichkeit  
scheidungsfähige Ehefrau Louise geborene  
Eberstadt,

alle dem Notar nach Namen,  
Stand und Wohnort bekannt.

Der Herr Graf von Schulze-Gä-  
vernitz und Herr Baron von  
Hirsch schliessen in der Absicht ihrer  
Verpflichtung folgenden  
Heirathsvertrag.

§ 1.

Die zukünftigen Ggatten bewilligen  
das Gütervertragskapital des Land-  
vertragsätze 1500 und folgende.

Von dem gegenwärtigen Ver-  
mögen weist jedes Theil dem An-  
theil von fünfundsiebzig in  
die Gemeinschaft ein. Alles übrige  
gegenwärtige und künftige,  
bewegliche und unbewegliche Ver-  
mögen beider Theile samt dem  
darauf bestehenden Pfändrecht wird  
von der Gemeinschaft mitgepfan-  
det und verbleibt Vertrauens  
dasjenige Capital, von welchem

als fasslich.

§ 2.

die fröhliche Freude erfüllt von  
ihrem Eltern zum schließlichen Ansehen  
und Vorzug auf die richtigen  
altersmäßigen Theilungen von dem  
Vermögen der Gemeinenschaft  
ihres Eltern eine gewisse Antheil-  
an, über dessen einzelnen Bestand-  
theil ein Verzeichnis anzugeben  
zu diesem Akt gebrauchbar werden  
muss.

§ 3.

der überlebende Theil erfüllt,  
es mögen Kinder von diesem Theil  
vorhanden sein oder nicht, die  
gehörige Vorhanden fröhliche  
Gesamtheit in jeder Art,  
Gemeinde, Besondere und dergleichen  
sind, inwiefern von mehreren Theilen

gatten für vorerwähntes und ob für  
in die Gemeinschaft eingeboren  
oder erwirbt, das Ich mit irgend  
einem Rechtstitel erworben wird  
da, zu alleiniger Eigenthum.

§ 4.

Das überlebende Ehegatte erfüllt im  
Falle der Auflösung desselbe durch  
den Tod eines Theils, wenn beide  
das mit diesem Ehe vorhandene  
sind, die Nutznießung von der  
Hälfte des Nachlasses der Ver-  
storbenen; sind keine Kinder  
vorhanden, so erfüllt es ebenfalls  
die Nutznießung von der Hälfte  
des Nachlasses.

Für beide Fälle verbleibt  
die Nutznießung im Falle der  
Kindesverpflichtung.

Vorstehende Bestimmung des

§ 4 fällt weg, wenn ein Todesfall  
nicht erfolgt, weshalb das reine bür-  
gerliche Gesetzbuch für das schiff-  
brüder ~~brüder~~ gesetz gesetz ist. Für die-  
sem Falle sollen dem lediglich die  
gesetzlichen verordnungen bestimm-  
ungen Platz sein.

§ 5.

Dies bei Auflösung der Ehe können  
Kinder vorhanden, so wird das  
überlebende Ehegatte zu einem  
von ihm zu bestimmenden Zeit-  
punkt die familiengüter und so-  
mit dem Einkommen der familie von  
Schulze - Gaversitz dem ältesten  
männlichen Nachkommen des  
ersten Ehegatten H. von Schul-  
ze - Gaversitz, welcher zu Zeit  
des ersten Todes von der  
Golz ist, übergeben.

# Schluss.

1.

die Lovuit wurde auf die ein-  
pflügenden Luftkammern des Ge-  
fäßes vom 29. März 1890 auf-  
mischend gerührt.

2.

dem Herrn Lovuitigen und dem  
Herrn Vater der Lovuit sind Ab-  
pflichten zu festigen.

Dies auf zwei Logen geför-  
derte Verhandlung wurde von dem  
Notar der Luftkammer vorgela-  
sen, die sie genehmigen und mit dem  
Notar unterzeichnen.

gez. J. v. Schutze Gärernitz,

" Johanna Hirsch,

" Louise Hirsch

" Emil Hirsch

gez. Mattes.

---

Vorstehende Abpfeife stimmt mit der  
bei Hr. Amtsgewalt für Aufbewahrung  
der Abpfeife wörtlich überein.

Mannheim, den 2. Juni 1913.

Hr. Amtsgewalt Rv:

Postämter



Giesecke

65  
E.  
200/11